Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit …

Schifffahrtsverwaltung.

Diese DSGVO-Informationspflichten gelten für folgende Formulare:

- form00119 Genehmigung und Zulassung eines Motorbootes zum Befahren des Starnberger Sees
- form00122 Antrag auf Genehmigung und Zulassung eines Elektro-Motorbootes zum Befahren des Starnberger Sees
- form00123 Genehmigung und Zulassung eines Elektro-Motorbootes zum Befahren des Pilsensees/des Wörthsees
- form00152 Zulassung und Umschreibung eines Segelbootes, Genehmigung zum Befahren des Starnberger Sees; Registrierung eines Segelbootes auf dem Wörthsee
- form00191 Antrag auf Eintragung in die Motorbootvormerkliste für den Starnberger See
- form00192 Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für ein Segelboot oder ein Elektromotorboot ("Urlaubergenehmigung")

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Genehmigungen zur Schifffahrt auf oberirdischen Gewässern innerhalb des Landkreises Starnberg zu erteilen.
- Elektromotor-, Segel- und Verbrennungsmotorboote an-, ab- und umzumelden.
- Zulassungen und Bootskennzeichen zu vergeben.
- Die Warteliste für die Zulassung von Verbrennungsmotorbooten zu führen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 Nrn. 1 und 2, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Art. 28 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) sowie Bayerische Schifffahrtsverordnung (BaySchiffV).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Landratsamt Starnberg (Empfänger innerhalb der Behörde/Kommune),
- Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen – Außenstelle Starnberger See, Rentamt Graf zu Toerring (Seeeigentümer, Dritte) und
- Polizeiinspektion Starnberg – Wasserschutzpolizei, Polizeiinspektion Herrsching – Wasserschutzpolizei (Dritte),
- Schengener Informationssystem (SIS), Bundeskriminalamt (BKA),

um die Schifffahrt auf den Seen im Landkreis zu überwachen und zu kontrollieren.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Rahmen des Schengener Informationssystems (SIS) können Ihre personenbezogenen Daten über das Bundeskriminalamt (BKA) an Drittländer übermittelt werden. Die denkbaren Drittländer (Island, Norwegen und Schweiz) verfügen über ein angemessenes Schutzniveau.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß EAPl für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bereich Schifffahrt gemäß Aktenplankennzeichen (AplZ) 8502 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPl-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPlAufbew) nach **10 Jahren** ab Abmeldung des Bootes gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 28 BayWG i. V. m. BaySchiffV.

Wir benötigen Ihre Daten, um Ihre Anträge zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihre Anträge auf schifffahrtsrechtliche Genehmigungen nicht bearbeiten.

Stand: 01.06.2026